



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 24.01.2020 - Nummer 48

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

48 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Jänner 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2008, 35. Stück, Nummer 302, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Dauer und Umfang des Studium

1. Abs 3 lautet nunmehr:

„Die Unterrichtssprache des Masterstudiums CREOLE–Cultural Differences and Transnational Processes ist Englisch. Dafür werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Zusätzlich können nach Maßgabe der Möglichkeiten einzelne Lehrveranstaltungen auf Deutsch angeboten werden. Das Studium ist in englischer Sprache absolvierbar. Der Unterricht an den beteiligten Institutionen wird auf Englisch bzw. in der jeweiligen lokalen Sprache abgehalten.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Jänner 2020, Nr. 48, Stück 7, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r